



Merkblatt für die Durchführung von Brauchtumsfeuern in Dithmarschen



Was ist ein Brauchtumsfeuer?

Ein Brauchtumsfeuer ist ein Feuer, das

- im Rahmen einer öffentlichen Durchführung für jedermann zugänglich ist,
- von örtlichen Glaubensgemeinschaften, Organisationen, Vereinen oder gemeindlicher Einrichtungen durchgeführt wird und
- einen traditionellen Bezug zum jeweiligen Brauchtum erkennen lässt.

Feuer, deren Zweck schlicht darauf gerichtet sind, pflanzliche Abfälle zu beseitigen, dienen nicht der Brauchtumpflege und sind grundsätzlich unzulässig.

Welche Anforderungen werden an Brauchtumsfeuer gestellt?

Brauchtumsfeuer müssen klar erkennbar einer Brauchtumpflege dienen. Dies lässt sich sowohl durch den Kontext des Brauchtums, als auch anhand der zu verbrennenden Menge der pflanzlichen Abfälle abgrenzen.

Eine eindeutige Brauchtumpflege ergibt sich regelmäßig aus den Umständen, dass das Feuer von in der jeweiligen Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet wird und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Privatpersonen können Brauchtumsfeuer unter engeren Voraussetzungen durchführen. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn örtliche Einrichtungen kein Brauchtumsfeuer durchführen oder wenn ein Brauchtumsfeuer tatsächlich und nachweisbar Tradition in der Gemeinde hat und das Feuer keinen privaten Zwecken dient. Voraussetzung hierfür die jedoch die Durchführung des Brauchtumsfeuers in Interesse der Öffentlichkeit.

Zudem müssen Brauchtumsfeuer handhabbar sein. Sie dürfen erst am Tag des Abbrennens aufgeschichtet werden oder müssen an diesem Tag umgeschichtet werden.

Zeitraum und Anzahl der Brauchtumsfeuer in Dithmarschen

Brauchtumsfeuer sind in Anbetracht der Brauchtumpflege in Dithmarschen ausschließlich an folgenden Tagen zulässig:

- Biikebrennen: 21. Februar eines jeden Jahres
- Osterfeuer: Karsamstag oder Ostersonntag
- Maifeuer: 30. April eines jeden Jahres

Je Gemeinde darf grundsätzlich nur ein Brauchtumsfeuer pro Jahr abgehalten werden. Dies gilt nicht für die Gemeinden mit Stadtrecht. Weitere Ausnahmen können Gemeinden darstellen, die über mehrere Ortsteile ohne zusammenhängenden Ortskern verfügen.

Wie melde ich ein Brauchtumsfeuer an?

Ihre Anzeige können Sie dem Kreis unter der Mailadresse „fd-wasser-boden-abfall@dithmarschen.de“ schriftlich anzeigen. Die Anzeige muss 14 Tage vor dem beabsichtigten Durchführungstermin erfolgt sein.

Welches Material darf verbrannt werden?

Als Brennmaterial darf ausschließlich folgendes Material verwendet werden:

- Naturbelassenes, trockenes Holz (Äste, Zweige, Reisig)
- Unbehandeltes Schnittholz
- Stroh oder Heu in Kleinstmengen (als Anzündmaterial)

Hinweis:

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen oder einer unverhältnismäßig hohen Menge an Brennmaterial (als kostengünstige Entsorgung) ist ausdrücklich verboten und kann zu einer Untersagung des Brauchtumsfeuers führen.

Wo und wann darf das Brauchtumsfeuer nicht entfacht werden?

Das Feuer darf nicht in oder unmittelbar neben geschützten Biotopen, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen abgebrannt werden.

Bei starkem Wind (Windstärke 5 oder höher nach Beaufort-Skala) darf das Feuer nicht entzündet werden. Zudem ist das Abbrennen von Bodendecken nach dem Naturschutzrecht untersagt. Die Feuerstelle ist von trockener Vegetation freizuhalten (Schutzradius mindestens 5 Meter).

Bitte richten Sie Ihre Bemühungen im Sinne einer sicheren Durchführung des Brauchtumsfeuers darauf aus, das Brauchtumsfeuer nur auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Worauf muss ich bei der Brandasche achten?

Bei der durch den Verbrennungsprozess entstehenden Asche handelt es sich um entsorgungspflichtige Abfälle, die nicht auf dem Brennplatz oder den landwirtschaftlichen Flächen verbleiben dürfen. Bitte entsorgen Sie die Asche gemäß der Vorgaben des [Merkblatts Asche](#) entweder über den Hausmüll (Kleinstmengenregelung) oder Entsorgungsfachbetriebe.

Weitere Auskünfte erteilen:

Tobias Drewes
Telefon: 0481/97-1480
Mail: tobias.drewes@dithmarschen.de

Peter Köhn
Telefon: 0481/97-1951
E-Mail: peter.koehn@dithmarschen.de